

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 101 (1948)

Artikel: Die Wandeler : ein Luzerner Geschlecht : Beitrag zur Luzerner Geschichte

Autor: Wandeler, Max

Kapitel: Im Dienste der Freiherren von Rotenburg und Wolhusen im 13. und 14. Jahrhundert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118345>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Dienste der Freiherren von Rotenburg und Wolhusen im 13. und 14. Jahrhundert

Wohl zeugt das vergilbte, zweite Pergamentblatt des Ruswiler Jahrzeitbuches zum frühesten von denen zu Wandelen. Allein die eigentliche Geschichte des Geschlechtes beginnt erst in Verbindung mit jener der Freiherren von Rotenburg und Wolhusen.¹ Wie Urkunden darzutun vermögen, standen die Wandeler als Ministeriale, Lehensträger und Kirchherren mehr als ein Jahrhundert lang in engem oder weiterm Verhältnis zur Freiherrschaft. Ja, man darf sagen: das Schicksal der freien Dienstmannen Wandeler hing auf Gedeih und Verderb von dem ihrer Herren ab, und die Auswirkungen dieser Schicksalsverbundenheit zeichneten sich in Stellung und Lehenbesitz unseres Geschlechtes noch lange ab, als die Freiherren schon das Herrschaftsfeld geräumt hatten. Noch zur Zeit der Morgartenschlacht waren die Wandeler als Dienstmannen österreichischer Vasallen und als unmittelbare Nutznießer einer lehenrechtlichen Stellung der Herrschaft verpflichtet und haben vermutlich auch, wohl oder übel, beim Einfall am Bürgenbergt mitmachen müssen. Und einer der Ihrigen, Chorherr Niklaus zu Beromünster, flüchtete, wie wir hörten, kurz vor der Schlacht mit dem Stiftskapitel nach Aarau.² Die Chorherren aus den Reihen der Ministerialen galten eben den Eidgenossen als Stützen der österreichischen Herrschaft.

Das allmähliche Erblassen des freiherrlichen Sternes führte auch den Abstieg der Lehenträger Wandeler herbei; aber diese vermochten sich immerhin noch als Meier und in kirchlicher Stellung zu behaupten, beides Aemter, die ihnen durch die Gunst der abtretenden Wolhuser zugefallen waren. Und noch

¹ Es hält schwer, eine bestimmte Grenze zu ziehen zwischen den Ministerialen der beiden Herrschaften Rothenburg und Wolhusen, da deren Linien, eine Zeitlang durch Erbschaft zur Linie Wolhusen-Rothenburg zusammenlaufen (gemeinsames Grundeigentum, Streubesitz der Rothenburger in der Wolhuser Herrschaft usw.) Liebenau, Freiherren Wohl. 14 u. 20 ff.

² Im Morgartenkrieg landeten die Luzerner (unter Führung des Vogtes von Rothenburg) mit denen von Entlebuch, Ruswil, Wolhusen, Willisau, 1300 an der Zahl, am Bürgenbergt.

Zelger, Rothenburg, 82 und Kasimir Pfyffer I, 46 ff.

in folgenden Jahrhunderten profitierte besonders der Menznauer Zweig von der einstmals errungenen Stellung: als Meier, Ammänner des deutschen Ordens und als Untervögte.

Es drängt sich daher von selber auf, die Geschicke der Wandeler im Zusammenhang mit denen der Wolhuser näher zu betrachten. Uns interessieren in den folgenden Abschnitten allerdings nur jene Freiherren, in deren Dienst oder Gefolge die Wandeler auftauchen. Es sind dies:

Arnold III., Vogt zu Rotenburg	1224—1257
Diethelm, Freiherr von Wolhusen	
zu Wangen	1264—1316
Johannes, Herr zu Wolhusen-Wiggern	1290—1334. ³

Unsere Dienstmannen Wandeler reichen vielleicht in der Gefolgschaft bis in jene Zeiten hinab, da die Wolhuser ihre Talherrschaft aufrichteten.⁴ Für die Gefolgsdienste hatten die Wandeler wohl auch ihre Lehen empfangen, das Mannlehen zu Wandelen sowohl, als auch die Güter und Pfründen, die überall im engern Herrschaftsbereich der Wolhuser und meist dort, wo der Freiherren Burgen oder Wohntürme standen, verstreut lagen, so in Escholzmatt, Wolhusen, Werthenstein, Ruswil, Buchholz, Menznau-Tutensee und Wangen-Roth. Mit der Vogtei in Menznau wurden die Wolhuser zu Anfang des 14. Jh. vom Stift St. Johann in Erlach belehnt, was, wie wir später sehen, die Uebertragung des dortigen Klostermeieramtes an die Wandeler erklärlicher macht.⁵

Versuchen wir also zunächst, die Stellung der Wandeler im Wolhuser Dienstverhältnis näher zu umschreiben. Welche Bedeutung überhaupt den Freiherren zukam,⁶ er-

³ Siehe Stammtafel Liebenau, Freiherren Wolh. 47 und Zelger, Rothenburg, 312 (Stammtafel).

⁴ Wolhusens erste Erwähnung verbindet sich mit dem Namen eines der Freiherren, Seliger von Wolhusen, der 1070—1099 genannt wird. (Geschichte mit Sage vermischt) Liebenau, Freiherren Wolh. 10 ff.

⁵ Liebenau, Freiherren Wolh., 2.

⁶ Die Freiherren von Wolhusen-Rothenburg waren die größten Grundbesitzer in dem Gebiete, das wir heute Kanton Luzern nennen. Nebst dem ganzen Entlebuch und Wolhuser Vorland, besaßen sie u. a. vom Kaiser zu Lehen: das ganze Rottal von Ruswil bis Ettiswil, Teile des angrenzenden Bernbiets, Großdietwil, große Al-

gibt sich aus dem Umfang ihres Lehensbesitzes, der auf nicht weniger als 36 Rittergeschlechter und Edelknechte⁷ entfiel. Mit dem Besitz der Herrschaft waren zahlreiche Lehen oder Mannlehen⁸ verbunden. Unter diesen Lehen finden wir auch das zwei Schuposse haltende von Wandelen.⁹ Gleich wie wir vom Stammsitz von Wandelen den Namen des Geschlechtes herleiten, so können wir auch aus der Tatsache des Mannlehens auf seinen Träger, eben den von Wandelen, oder den mit dem Zunamen Wandeler schließen.¹⁰ Die Wandeler hatten übrigens

pen bis nach Unterwalden hinein und hinab zum südwestlichen Becken des Luzernersees und von Stans u. Alpnach hinauf bis nach Lungern, (Theod. v. Liebenau, Zur Geschichte des Sempacherkrieges, S. 40).

⁷ Liebenau, Freiherren Wohl., 7.

⁸ Lt. Mannlehenbuch (der Stadt Luzern) waren 1419 ungefähr dreißig ehemals (um 1313) österreichische Mannlehen der Herrschaft Wolhusen an Luzern übergegangen (worunter auch das von Wandelen). Dies ist jedoch nur der spätere, noch verbliebene Bestand. Siehe Liebenau, Freiherren Wolhusen, S. 8 ff.

(Noch 1358 hatte Freiherr Diethelm v. Wolhusen das Mannlehen Schwand (am Rümlig?) neu verliehen. Liebenau, Freiherren Wohl. 39).

Das Recht zur Erteilung der vormals österreichischen Mannlehen wurde der Stadt Luzern durch Kaiser Sigismund (1410—1437) eingeräumt. Segesser, II, 275—297.

⁹ Ueber die Entstehung der Mannlehen siehe Segesser I, 119 ff.

Das Lehen konnte ein Gut oder ein Amt oder beides zugleich umfassen, wie wohl auch hier zu Wandelen. Vgl. Segesser I, 138. — Nach Kläui, Ortsgesch., S. 45 und 109, war das Mannlehen ein nach Erblehensrecht gegen Dienstleistung (nicht gegen Zins) verliehenes Lehen.

¹⁰ Das Mannlehen zu Wandelen ist mit zwei Schuposse angegeben. (Liebenau, Freiherren Wohl., 9 und Mannlehenbuch (St. A. Luz.) Bd. I, S. 32.)

Nach Cysat maß eine Schuposse (Schupisse, scoposa) etwa 10 Jucharten in Weiden, Aeckern, Holz oder Feld. Segesser, I, 30. — Nach Kläui, Ortsgesch. S. 47, etwa 15 Juch.

Die, welche auf einer Schuposse saßen (sie bebauten), hießen Schuposser Segesser I, 30 ff.

Das Gut des Heinrich Wandeler von Wolhusen hielt lt. Ruswiler Jahrzeitbuch im 14. Jahrh. 4 Schuposse zu Wangen (Großwangen) und war somit doppelt so groß wie das Stamm-Mannlehen der Wandeler zu Wandelen. Gfd. 17, 28.

Das Mannlehen „genempt ze wandellen, glegen in der kilchhoere zuo Ruswil, zwe schopesen“, scheint beim Uebergang an Luzern (1419), d. h. lt. Mannlehenbuch um 1433 und 1460, zunächst in Händen des

auch eine Stellung inne, die ein solches Leben ohne weiteres rechtfertigte. Schon der urkundlich erstgenannte „Chuonradus cognomine dicitur Wandellere“, den wir 1256 im Wolhuser Gefolge antreten,¹¹ wird sicher nicht ohne Grund — und zwar auch im erdhaften Sinne — so zubenannt worden sein, desgleichen die um die gleiche Zeit für ihr Seelenheil stiftenden, eigenbegüterten Hemma und Mechtild und Bürgi von Wandelen.¹² Und zwar gehörte zu jener Zeit zum mindesten zu einem Mannlehen ein festes Haus, ein Dienstmannensitz, meist mit Wohn- turm, für die Wandeler wohl auf oder um Wandelen. Der Umfang der Mannlehengüter war übrigens recht bescheiden, auch wenn Weidland und Wald nicht inbegriffen waren. Diese mögen auch bei Wandeln noch hinzu gehört haben.¹³ Liebenau meint: „Die Zeit, wo ein adeliger Dienstmann mit einem Ritterlehen, bestehend aus einer Burg und zwei Schupossen Land, standesgemäß leben konnte, lag jedenfalls in nebelgrauer Ferne.“ Der Adel der Urschweiz sei nicht bloß dem „kühnen Un gestüm der freiheitslustigen Schweizer erlegen“, sondern er habe selber auch den Keim zu seinem Untergang entwickelt, indem die „für ein anständiges Auskommen nötigen Subsistenzmittel den Lehensträgern und Vasallen nicht geboten werden konnten, wie ein Blick auf die Mannlehen zeigt.¹⁴

„vellin von wipprechtingen“, also vorübergehend vereinigt mit dem Nachbarhof Wiprächtigen gewesen zu sein; 1469, 1482 und 1518 wird ein Heine ze wandelen als „trager“ genannt, der offenbar identisch ist mit dem um die gleiche Zeit nach Ruswil stiftenden Heini in der Wandelen. („Allt mann Lähen buoch der Stat Lucern (I.) vom 1419 biß uff das 1551 Jar“ und Jb. Ruswil, Abschr. 83.)

Von Wandelens erster Nennung an bis 1399, ja wahrscheinlich bis zum zeitweiligen Uebergang an Vellin (Valentin?) von Wiprächtigen scheint das Mannlehen in Händen unseres Geschlechtes ununterbrochen verblieben zu sein, denn 1386 und 1399 ist ein Wernher von oder ze Wandelen bezeugt. (Siehe Fußnote 3 zu „Bürger von Luzern“.) Merkwürdig ist, daß gerade zu der Zeit, da die Wiprächtiger auf Wandelen sitzen, ein Heini Wandeler als Trager auf dem Mannlehen Mettlen (Rothenburg) zu finden ist (1434) und nach ihm eine Verena Wandeler (offenbar Tochter des Heini) als Ehwirtin des Ruedi Langenrütter (1456—1481). Mannlehenbuch I, f. 54.

¹¹ QW. Bd. I, Urk. Nr. 767.

¹² Jb. Ruswil, 5. und 9. Eintr.

¹³ Liebenau, Freiherren Wohl., 1 und 10.

Wenn es — ebenfalls nach Liebenau — richtig ist, daß Mannlehen nur an Ritter verliehen wurden,¹⁴ so müßten wir folgern, daß auch die Wandeler ritterbürtige Dienstmannen gewesen sind. In den bis jetzt zugänglichen Quellen finden wir sie zwar nirgends ausdrücklich als Ritter (miles) erwähnt. Das wäre allerdings noch kein unbedingter Beweis für die Nichtritterbürtigkeit. In den Zeugenlisten und besonders in den Jahrzeitbüchern aus frühester Zeit ist die Stellung der Geschlechter sehr oft ausgelassen.¹⁵ Es kam auch häufig vor, daß von ganzen Geschlechterfolgen nur einer oder wenige Ritter, die andern aber Edelknechte, freie Bauern oder Bürger waren.¹⁶ In unserm Geschlechte treffen wir 1324 einen ausdrücklich als Dienstmann bezeichneten H. Wandeler, m i n i s t e r.¹⁷ Und in der Wolhuser

¹⁴ Liebenau, Freiherren Wohl. 7 ff. Nach Kläui, Ortsgesch. S. 109, wurden Mannlehen ursprünglich nur an Adelige verliehen.

¹⁵ Von den Geschlechtern der Wolhuser Umgebung erscheinen die von Tutensee und die Rusten immer ohne Angabe der Stellung, die Soppenseer meist ohne und hin und wieder als „armiger“ = Waffenknecht oder Edelknecht. Die von Rüediswil treten meist als Edelknechte, einige als Ritter auf. Von denen von Hohnegg (Honegg) bekennt sich „her Burkart“ als Ritter (Jb. Ruswil, 14. Eintr.). Theod. von Liebenau weiß außerdem von Edelknechten von Wolhusen, von Werdenstein, von Neu-Rothenburg (Schwanden-Wolhusen) und er nennt teilweise ihre Lehenhöfe. — Ueber den ritterbürtigen niedern Adel siehe Segesser I, 57.

¹⁶ Es ergeben sich Parallelen mit denen von Luternau. Ursprüngl. Dienstmannen der Kyburger, später der Wolhuser. Wernher 1226 Ritter, Langenthal. Im weitern nicht ritterbürtige Edelknechte, freie Bauern und Bürger. Stammsitz: Luternau bei Buttisholz. Der um Buttisholz und Sursee verbleibende Zweig: freie Bauern (Luternauer). 1341 Heinrich von Luternau Zeuge mit Arnold Wandeler, Priester von Escholzmatt, „under Jacob Rustes huse zue Lutzern“. Siehe S. 46. Die von Luternau beerben die Rusten. Im Unterschied zu denen von Wandelen sichern sich die von Luternau rechtzeitig ihren Aufstieg durch Heirat mit einer Standeshöhern (Freiin von Wart oder von Grünenberg?). Letzte des Geschlechtes von Luternau sollen in USA leben. (Unveröffentlichter Vortrag von Stiftspropst Dr. F. A. Herzog, Luzern, in der Hist. Antiquar. Ges., Febr. 1938. Vgl. Boesch, Heimatkunde des Kts. II, 98 (Buttisholz), Segesser I, 596, Gfd. 21, 208, Habsb. Urb. II, 1, S. 556, Anm. 5.) Ausführliche Stammtafeln in Merz Walter, Burgen des Aargaus II, 388 und III, 78 und 80. Siehe auch Weber, Burgen Entlebuch, 21 ff.

¹⁷ Siehe dies.

Urkunde¹⁸ vom gleichen Jahre nennen die Brüder „Wendelli und Heinrich Wandeler von Wolhusen den Freiherrn Johann ihren „genedigen Heren“. Die Brüder verkaufen hier ein Eigengut zu Roth (Großwang) an das Frauenkloster Neuenkirch. Johann siegelt für sie, die er seine „Knechte“ heißt. Unter Knecht ist Waffen- oder Edelknecht zu verstehen. Möglicherweise ist ein frühester Vertreter der Wandeler ritterbürtig gewesen, wie bei denen von Luternau, Honegg u. v. a. es je einer war. Haben die Wandeler wirklich ein Ritterlehen besessen, so hätte es wohl auch aus Land und Burg bestanden. Gehörten sie zu den nicht ritterbürtigen Ministerialen, so setzte sich ihr Lehen ebenfalls aus Gütern und etwa einem Wohnturm oder „festen hus“ zusammen. Wo diese Sitze oder Burganlagen zu suchen sind, darüber möge eine genaue Umschau in unmittelbarer Nähe von Wandelen-Werthenstein einigermaßen zuverlässige Schlüsse liefern. Dazu ist notwendig, im folgenden das Burgensystem von Wolhusen im Zusammenhang mit Wandelen und mit der Straße und „Brugg in der Wandelen (oder Wandelung)“ ins Blickfeld zu rücken.

Wie die Stellung der Wandeler auch immer gewesen sein mag, ob sie einstmals als „miles“ zu Pferd oder später als Waffenknechte oder als Ministeriale im Dienste (= ministerium) ihrer Herren standen,¹⁹ auf alle Fälle erlangten sie eine gewisse Bedeutung im Wolhuser Verhältnis, wie ihr Platz in der Zeugenreihe n folge, wie die nachstehenden Urkunden und einzelne Vertreter im besondern, sowie die ziemlich zahlreich verstreuten Güter des Geschlechtes und dessen Verbreitung vor 1300 hinlänglich dartun. Mit Lehensgütern ausgezeichnet wurden sie wohl, wie ihre Standesgenossen, weil sie sich im Kriegsdienste oder in der Verwaltung der grundherrlichen Güter irgendwie hervorgetan hatten. So wäre es nicht ausgeschlossen, daß auch die Wandeler einstmals, in ihren „großen“ Tagen, auf dem Wege des Aufstiegs den Vasallen¹⁹ näher rückten, später aber zur Ministerialität den Weg fanden. Uebrigens traten, wegen der mit der Ministerialität verbundenen mannigfaltigen Vorteile (Aufstiegsmöglichkeit, gute Versorgung) im 12.

¹⁸ Siehe diese.

Jahrhundert schon „zahlreiche Adelige, besonders verarmte zu ihr über, und schließlich bildeten die Ministerialen die große Masse des in der Zeit der Staufenkaiser aufgekommenen niederen Adels.“¹⁹

Die wirkliche Stellung der Wandeler erhellt aber erst recht aus ihrer dienstlich-persönlichen Beziehung zu den Freiherren, aus den folgenden Urkunden. Der Stand der Edelknechte, der Ministerialen bildete die ökonomische und militärische Stütze der Herrschaft. Es steht fest und ist nachstehend leicht nachweisbar, daß die Wandeler zum mindesten in einem ministeriellen Dienstabhängigkeitsverhältnis — und keineswegs in einem bloßen Lehensverhältnis zu den Wolhusern standen. Sie erfreuten sich einer bevorzugten Rangstellung in den Zeugenreihen der herrschaftlichen Urkunden. Ob sie für den Dienst am Wolhuser Hofe, für militärische Zwecke, oder zu den Verwaltungämtern des landwirtschaftlichen Herrschaftsgebietes herangezogen wurden, ist ungewiß.

Drei herrschaftliche Urkunden

1256 — 1299 — 1324

Urkunden geben Ur-Kunde, auch vom Werden und Bestehen unseres Geschlechts. Je weiter zurück die Urhandschrift reicht, desto ehrwürdiger erscheint sie dem, der noch der Ueberlieferung verpflichtet ist und der sie zu werten und zu deuten weiß. „Quod non est in actis, non est in factis“ mag im allgemeinen wohl zu recht bestehen. Doch ist auch im Bereich des eigenen Nachweises recht Vieles und recht Wichtiges geschehen, was nicht mehr durch Urkunden zu bezeugen möglich ist.

Umso dankbarer sind wir den sorgsam behütenden Mönchshänden — hier den Männern des heiligen Benedikt — wie auch den festen Archivgewölben, welche die Jahrhunderte hindurch,

¹⁹ Geschichte des Kts. Luz., 126 ff.: Rangstellung: Grafen, Freiherren (freie Grundbesitzer mehrerer Dörfer), Vasallen (mit Dienstpflicht zu Pferd) und Lehensherren (etwa eines Dorfes) und Ministeriale (Dienstadel).